

### **Schutzkonzept Adventsfenster, 01.-24. Dez 2020**

Gemäss der kantonalen Regierung wird für Adventsfenster ein Schutzkonzept benötigt.

Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

#### **Beschreibung Adventsfenster**

Täglich öffnet ein Adventsfenster von 17-20 Uhr, welches von aussen zugänglich ist und mit genügend Distanz betrachtet werden kann. Diese Fenster bleiben bis am 29. Dezember beleuchtet.

#### **Hygiene- und Abstandsregeln**

- Die Verhaltensregeln des BAG sind einzuhalten.
- Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen.
- Die Abstandsregel von 1.5 m ist während des Anlasses einzuhalten.
- Eine Bewirtung ist untersagt.
- Der Kanton empfiehlt beim Besuch von Adventsfenstern eine Maske zu tragen.

#### **Wichtig:**

- ***Interessierte, die sich nicht gesund fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, müssen dem Anlass fernbleiben.***

Dieses Schutzkonzept ist auf der Dorfwebseite & Facebook aufgeführt und wir bitten die Besucher sich daran zu halten.